Düngebedarfsermittlung für Stickstoff nach der Hauptfruchternte 2017

für Wintergerste, Winterraps, Feldfutter und/oder

Zwischenfruchtanbau nach Getreidevorfrucht

Name des Betriebes:
Betriebsnummer:
Datum der Düngebedarfsermittlung:

Schlag- bezeichnung / Bewirtschaftungs- einheit	Kultur Vorfrucht 2017	zu düngende Kultur	langjährig organisch gedüngte Böden*¹	humusreiche Böden*²	N- Düngebedarf (kg N/ha)
Beispiel:	•	•			
Am Hof	Winterweizen	Wintergerste	nein	nein	20
Am Wald	Wintergerste	Zwischenfrucht vor Sommerung	ja	ja	40

^{*1} i.d.R. wenn P-Gehalt > 13 mg P-CAL/100g Boden

Hinweise:

- Düngebedarfsermittlung gilt nur für den Zeitraum Sommer/Herbst 2017. Hinweise der *Tabelle Orientierungswerte für den N-Düngebedarf nach der Getreideernte* beachten.
- Eine Stickstoffdüngung im Sommer/Herbst nach Mais, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Leguminosen ist grundsätzlich verboten.
- Höchstmengen (mineralisch und organisch) von 30 kg Ammoniumstickstoff (NH₄-N) je ha oder 60 kg Gesamt-N je ha dürfen nicht überschritten werden.
- Eine N-Düngung zur Gründüngungszwischenfrucht mit nachfolgender Winterung ist nur zulässig, wenn zwischen Düngungs- und Aussaatzeitpunkt der Zwischenfrucht und Aussaat der nachfolgenden Winterung mindestens 8 Wochen liegen.
- In Wasserschutzgebieten ist eine N-Düngung mit Gülle, Jauche, Gärresten, Geflügelkot und Silosickersaft nach der Ernte zu Wintergetreide nicht zulässig.

^{*2} Humusgehalt >4 % oder Humusklasse "h", "sh", "a" oder "H" (s. Bodenuntersuchungsbefund)